

Informationen zur Beantragung des INVEST-Zuschusses im Rahmen einer investierenden Mitgliedschaft bei der Neues Amt Altona eG

Wir freuen uns, dass du dich über das **INVEST-Programm des BAFA** an der NAA eG als investierendes Mitglied beteiligen möchtest. Nachfolgend findest du einige Infos zum Programm und zur Antragstellung. Bei offenen Fragen unterstützen wir dich gerne jederzeit.

Wichtig! Bevor du dich beim BAFA als Investor*in qualifiziert hast, darf noch kein Antrag auf Mitgliedschaft gestellt oder Geld an die Genossenschaft überwiesen werden – ansonsten kann dein Antrag durch das BAFA nicht mehr bewilligt werden.

Bitte beachte außerdem, dass die Neues Amt Altona eG keine Haftung für die Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen oder dafür, ob die beantragte Förderung bewilligt wird, übernimmt. Die Informationen dienen lediglich zur allgemeinen Orientierung und sollten nicht als alleinige Grundlage für Investitionsentscheidungen verwendet werden.

Kontakt für Rückfragen:

Feena Fensky (Vorständin NAA eG)

f.fensky@neuesamt.org

040/22863623

Allgemeine Infos zum INVEST-Programm

Das INVEST-Programm der Bundesanstalt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) ist ein Förderprogramm, das Start-ups und privat Investierende zusammenbringt, die an mutige Ideen glauben. Das Förderprogramm mobilisiert mehr privates Wagniskapital von Business Angels und hilft somit Start-ups dabei, leichter einen Investierenden zu finden. Seit Mai 2013 fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz mit dem Programm „INVEST – Zuschuss für Wagniskapital“ Investitionen von Privatpersonen (sogenannte Business Angel), in Start-ups mit steuerfreien Zuschüssen – und seit 2023 wurde das Programm endlich auch für Genossenschaften geöffnet.

Die Neues Amt Altona eG wurde im Januar 2024 vom BAFA als förderfähig anerkannt und gilt seitdem offiziell als innovatives Unternehmen. Der Bescheid gilt für 12 Monate. Während dieser Zeit können Erst-Beteiligungen investierender Mitglieder **ab einer Summe von 10.000 Euro** mit **15%** vom BAFA bezuschusst werden.

Zur Info: Zum 6. März 2024 trat eine neue INVEST-Förderrichtlinie in Kraft. Die Höhe des Erwerbszuschusses beträgt seitdem 15% (statt bisher 25%) der Investitionssumme.

Alle weiteren Infos zum Programm, zu rechtlichen Fragane und den Teilnahmebedingungen findest du [auf der Seite des BAFA](#).

Ablauf des Verfahrens:

1. Deine offene Fragen klären

Als ersten Schritt empfehlen wir dir ein persönliches Gespräch mit einem unserer Teammitglieder, um dir deine ersten Fragen zu beantworten und dir bei der Entscheidung zu helfen, ob eine größere Investition in die Genossenschaft das Richtige für dich ist. [Unter diesem Link](#) findest du unser Kontaktformular. Hinterlasse hier gerne deine Kontaktdaten, wir melden uns dann zur Terminfindung bei dir. Bitte schau dir außerdem [unsere Satzung](#) an, da sie die Grundlage für eine Mitgliedschaft in der Genossenschaft ist.

2. Online-Antrag beim BAFA stellen

[Hier](#) findest du den Link zum Antrag.

Neben deinen persönlichen Daten benötigst du diese Infos zur Antragstellung:

- a) Die WKU-Nr. der Genossenschaft lautet "47428"
- b) Bei deiner Investition handelt es sich um eine Kapitalerhöhung.
- c) Höhe des Anteils am Unternehmen: Bitte nenne uns vorab die Summe, die du investieren möchtest, wir berechnen dir dann die aktuelle Zahl im Verhältnis zu allen bisher gezeichneten Anteilen.
- d) Wenn du dich nicht online authentifiziert hast, drucke den Antrag am Ende bitte aus und schicke ihn im Original unterschrieben per Post ans BAFA.

3. Auf die Bestätigung des BAFA warten

Über die Dauer der Prüfung durch das BAFA kann aktuell keine Angabe gemacht werden. Um die mit einer Nicht-Bewilligung einhergehenden Risiken zu minimieren, empfehlen wir dir, mit der Zeichnung der Anteile zu warten, bis die Bestätigung des BAFA vorliegt. Sollte sich das BAFA nicht innerhalb von 6-8 Wochen bei dir zurückmelden, gib uns bitte kurz Bescheid, damit wir rechtzeitig mit der vom BAFA gesetzten Frist zur Zeichnung von Genossenschaftsanteilen umgehen können.

Erfolgt die Beteiligung an der Neues Amt Altona eG zeitlich vor der Bewilligung durch das BAFA, so trägt die investierende Person das Risiko einer eventuellen Nichtbewilligung.

4. Investierendes Mitglied in der Neues Amt Altona eG werden

- a) [Hier](#) findest du alle Infos zur Mitgliedschaft und [hier](#) unsere Satzung.
- b) Fülle unsere [Beteiligungserklärung](#) aus und schicke sie uns im Original unterschrieben per Post zu.

5. Erwerbzuschluss beim BAFA beantragen

Im letzten Schritt beantragst du [hier](#) den Erwerbzuschluss direkt beim BAFA. Hierfür musst du auch die Nachweise deine Beteiligung einreichen (z.B. deine bestätigte Beteiligungserklärung und deinen Zahlungsnachweis).